Vorschlag zur Durchführung eines Prozesses gegen den ehemaligen Grenzpolizisten Manfred Smolka

Die Todesstrafe als Exempel, vollzogen am ehemaligen Grenzoffizier Smolka – so sieht es dieses Dokument vor. Minister Mielke ist "einverstanden".

Manfred Smolka stand jahrelang im Dienst der DDR-Grenzpolizei. Während dieser Tätigkeit geriet er immer wieder in Konflikt mit den politischen Vorgaben der Staatspartei SED. Die Situation eskalierte, als er einen Befehl seiner Vorgesetzten ignorierte und in Folge dessen degradiert und schließlich entlassen wurde. Der ehemalige Grenzer entschloss sich, die DDR in Richtung Westen zu verlassen und seine Familie nachzuholen.

Ein Freund verriet die Aktion jedoch an die Stasi. Die Geheimpolizei verhaftete Smolka und seine Ehefrau im August 1959. Anfang 1960, nach langwierigen Verhören und Folter in der Untersuchungshaft, formulierte das Untersuchungsorgan der Stasi, die Hauptabteilung IX, einen Vorschlag zur Verurteilung des ehemaligen Grenzoffiziers. Der Verfasser des Papiers schlug vor, einen Schauprozess zu führen, an dessen Ende die Todesstrafe stehen sollte. Das MfS wollte ein Exempel statuieren, weil es die abschreckende Wirkung für die Disziplinierung der Grenzpolizei als notwendig erachtete.

Der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, erklärte sich auf dem Dokumentenkopf mit der Vorgehensweise "einverstanden". Dem entsprechend wurde Smolka am 5. Mai 1960 vom Bezirksgericht Erfurt zum Tode verurteilt. Das Dokument belegt, welchen zum Teil erheblichen Einfluss das MfS auf die DDR-Justiz nehmen konnte.

Signatur: BStU, MfS, GH, Nr. 9/89, Bl. 469-471

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung IX, Abteilung 6
Überlieferungsform: Dokument
Datum: 14.1.1960
Rechte: BStU

Vorschlag zur Durchführung eines Prozesses gegen den ehemaligen Grenzpolizisten Manfred Smolka

426

Berlin, den 14. 1. 1960

zur Kenntnis genommen Milke 31/III 60.

BStU
000469

V o r s c h l a g

für die Durchführung eines Prozesses gegen einen republikflüchtigen ehemaligen Offizier der Deutschen Grenzpolizei wegen Spionagetätigkeit

I. Es wird vorgeschlagen, die Hauptverhandlung gegen nachstehend genannte Person vor erweiterter Öffentlichkeit durchzuführen:

S m o l k a , Manfred
geb. am 26. 11. 1930 in Ratibor/Volkspolen
Beruf: ohne, zuletzt tätig als Kraftfahrer in der Molkereiproduktenhandlung CANISIUS in Peisel/Westzone
wohnhaft: Titschendorf Krs. Lobenstein Nr. 6
letzter Aufenthalt: Peisel Krs. Gummersbach bei Köln

II. Anklagepunkte:

SMOLKA wurde im Juli 1958 als langjährig geschulter Offizier der Deutschen Grenzpolizei wegen Nichterfüllung seiner Pflichten und grober Vernachlässigung der Wachsamkeit als Kompanieführer der Grenzkompanie Titschendorf abgelöst. Nach seiner Versetzung zur Grenzbereitschaft Zschachenmühle erfolgte am 31. 10. 1958 seine Entpflichtung.
Am 15. 11. 1958 flüchtete er nach Westdeutschland und verriet während eines mehrwöchigen Aufenthaltes in der amerikanischen Geheimdienststelle in Bayreuth, Leibnitzstrasse alle ihm bekannten militärischen Geheimnisse der Deutschen Grenzpolizei und gab dabei konkrete Einzel-

-2-

Signatur: BStU, MfS, GH, Nr. 9/89, Bl. 469-471

Blatt 469

Vorschlag zur Durchführung eines Prozesses gegen den ehemaligen Grenzpolizisten Manfred Smolka

BStU
000470

427

heiten über die Sicherung der Staatsgrenze - West im Abschnitt Lobenstein preis.
Durch den von SMOLKA in grossem Umfange betriebenen Verrat wurde es dem amerikanischen Geheimdienst ermöglicht, in der Folgezeit eine aktive Schleusungstätigkeit im Grenzabschnitt Lobenstein durchzuführen und geschulte Agenten, wie unter anderen die inhaftierten Spione [redacted], [redacted], [redacted] und den Selbststeller [redacted], über diesen Grenzabschnitt illegal in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung von Agententätigkeit einzuschleusen.
Die Forcierung der Schleusungstätigkeit in diesem Grenzabschnitt wird ausserdem durch die seitens der Deutschen Grenzpolizei getroffenen Feststellungen bewiesen.

Ausserdem versuchte SMOLKA im Juli 1959 im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes die Verbindung zu einem Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei herzustellen, um mit Hilfe desselben eine moderne Truppenschutzmaske der Organe der Landesverteidigung zu beschaffen.

III. Politische Zielsetzung:

Durch die Hauptverhandlung soll erneut bewiesen werden, dass alle nach Westdeutschland republikflüchtig werdenden Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Organe der Landesverteidigung zum Aufsuchen imperialistischer Geheimdienste und zum Verrat aller ihnen bekannten militärischen Geheimnisse veranlasst sowie zur Begehung anderer Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik angehalten werden.
Desweiteren soll die dringende Notwendigkeit der Erhöhung der Wachsamkeit der an der Staatsgrenze - West Dienst verrichtenden Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei sowie der skrupellose Verrat des Beschuldigten SMOLKA und dessen gefährliche Folgen aufgezeigt werden.
Die Prozessteilnehmer sollen erkennen, dass seitens der imperialistischen Geheimdienste die Preisgabe militärischer Geheimnisse rücksichtslos zum Zwecke der Feindtätigkeit gegen

Signatur: BStU, MfS, GH, Nr. 9/89, Bl. 469-471

Blatt 470

Vorschlag zur Durchführung eines Prozesses gegen den ehemaligen Grenzpolizisten Manfred Smolka

428

-3-

BStU
000471

die Deutsche Demokratische Republik ausgenutzt wird.

IV. Beweismittel:

1. eigene Einlassungen des Beschuldigten
2. zwölf Zeugenvernehmungen
3. Gutachten des Kommandos der Deutschen Grenzpolizei über verstärkte Grenzdurchbrüche im Abschnitt Lobenstein
4. Briefe und andere schriftliche Unterlagen, die über die Spionagetätigkeit des SMOLKA für den amerikanischen Geheimdienst Aufschluss geben.

V. Teilnehmerkreis:

Es ist beabsichtigt, den Prozess gegen den Beschuldigten SMOLKA vor 3o verantwortlichen Offizieren der Deutschen Grenzpolizei durchzuführen. Diese sollen sich aus je einem leitenden Offizier der Grenzbrigaden, sowie Kompanieführern und Polit-Stellvertretern der Bereitschaften und Grenzkompanien zusammensetzen.

R. mit Gen. General Weiterleitung

VI. Verhandlungstermin- und ort:

Die Hauptverhandlung soll in der 2. Hälfte des Monats Februar 196o im Gebäude des Bezirksgerichtes Neubrandenburg unter dem Vorsitz des Oberrichter LASKOWSKI durchgeführt werden.
Mit der Anklagevertretung soll der Staatsanwalt WEGNER beauftragt werden.

Das Verfahren ist geeignet, aus erzieherischen Gründen gegen SMOLKA die Todesstrafe zu verhängen.

Leiter der Hauptabteilung IX/6
(Neumann)
Oberstleutnant

Signatur: BStU, MfS, GH, Nr. 9/89, Bl. 469-471

Blatt 471